

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 4

Rubrik: Ritter Schorsch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Neutralitätslektion eines Generalmajors a. D.

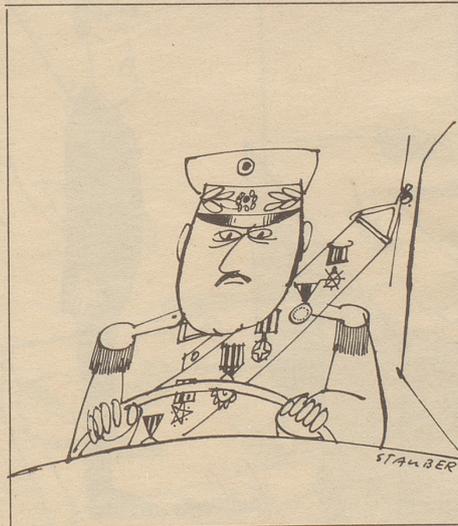
Zwischen der Schweiz und Frankreich sind zu Beginn des Zweiten Weltkrieges Vereinbarungen für den Fall eines deutschen Angriffs auf unser Land getroffen worden. Diese geheimen militärischen Absprachen bestanden in genauen Plänen, die nicht nur die Vormarschachsen und die Stellungsbezüge, sondern bis in die Einzelheiten auch die Kommandoverhältnisse regelten. In seinem Buch «Von Hauptquartier zu Hauptquartier» hat Bernhard Barbey, General Guisans Verbindungs-offizier zu den französischen Streitkräften, den Ablauf dieser Verhandlungen und ihr Resultat eindrucksvoll geschildert.

Als die Wehrmacht Hitlers im Mai 1940 in Frankreich einbrach, erbeutete die 9. Panzerdivision im Bahnhof von La Charité-sur-Loire den Eisenbahnzug mit den Akten des französischen Hauptquartiers. Die Dokumente wurden in das Oberkommando des Heeres, damals in Forges bei Chimay, gebracht und dort gesichtet. Dabei kam auch die französisch-schweizerische Militärkonvention ans Licht. Generalmajor Ulrich Liss, Chef der Abteilung für Fremde Heere West im deutschen Heeresgeneralstab, unterzog sie einer ersten Prüfung und leitete die Papiere dann an das Oberkommando der Wehrmacht und an das Auswärtige Amt in Berlin weiter; denn sie waren militärisch belanglos geworden – aber politisch vielleicht brauchbar!

In der Dezemberrummer der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» befaßt sich nun, angeregt durch das Buch Barbeys, der bereits genannte Generalmajor a. D. Liss aus deutscher Sicht mit der Beute von La Charité. Sein Urteil über Guisans vorsorgliche Kontakte ist völlig negativ, weil durch sie die neutrale Schweiz unnötig gefährdet worden sei; und das Buch Barbeys und eine in der nämlichen Richtung laufende Schrift, René-Henri Wüsts «Alerte en pays neutre», hält er für unnütze, ja schädliche Publikationen. Als Kronzeugen für diese Wertung ruft er pikanterweise den Bundespräsidenten von 1940, Marcel Pilet-Golaz, auf, der in seiner zwiespältigen Rede vom 25. Juni jenes Jahres die Worte fallen ließ: «Man hat bei uns einen unmäßigen Hang, zu reden.» Als wäre uns geholfen, wenn man mit dem Leichentuch des Schweigens verdeckte, was an Episoden der Zeitgeschichte lästig fallen mag!

Unverständlich ist dem deutschen General-

major a. D. vor allem, daß der schweizerische Oberbefehlshaber nicht auch mit der Wehrmacht Hitlers gleichwertige Absprachen wie mit den Franzosen traf. Er erinnert an die entsprechenden Kontakte im Ersten Weltkrieg, beteuert, daß ein militärischer Angriff auf die Schweiz nie ernstlich geplant war und vertritt die Ansicht, es wäre immerhin auch ein französischer Zugriff auf unser Land denkbar gewesen. Bei der Schilderung der schweizerisch-deutschen Beziehungen läßt Liss die Bemerkung einfließen, das Verhältnis habe sich schon vor Kriegsbeginn «durch die zuchtlose Propaganda der Nationalsozialisten einerseits, durch die in massivstem Ton gehaltenen Angriffe der schweizerischen Presse nicht nur auf Hitler und den Nationalsozialismus, sondern auf das deutsche Volk andererseits verschlechtert». Dieser Satz belegt mit vollkommener Klarheit, daß der Autor die Erscheinung der Hitlerherrschaft bis zum heutigen Tage nicht durchschaut hat. Sonst hätte er für die gestörten schweizerisch-deutschen Beziehungen unmöglich zu gleichen Teilen den rücksichtslos offensiven



Nationalsozialismus und die Presse eines allein auf seine Selbstbehauptung bedachten Kleinstaates verantwortlich machen können. Abgesehen davon, daß ein Pauschalurteil über einen so bunten Blätterwald wie den schweizerischen mit seiner Unzahl differenzierter Meinungen sich ohnehin verbietet, ist der Anwurf einer kollektiven Verunglimpfung des deutschen Volkes noch mit

besonderer Schärfe zurückzuweisen. Er läßt sich unmöglich belegen; wohl aber trifft es zu, daß in den schweizerischen Zeitungen – von lächerlichen Ausnahmen abgesehen – das Lebensrecht der Eidgenossenschaft verteidigt und ein vom «Führer» geknutetes Europa verworfen wurde. Indessen war es, weiß der Himmel, nicht die Schuld der hiesigen Redaktoren, daß sie sich mit einer Figur vom blutigen Wahnwitz Hitlers auseinandersetzen mußten. Und wenn Liss an einer andern Stelle seines Artikels behauptet, die schweizerischen Jagdflieger, die im Mai und Juni 1940 mit einer ganzen Reihe von Abschüssen deutscher Maschinen den Luftraum über der Ajoie schützten, seien herausfordernd «angriffsfreudig» gewesen und hätten «Händel gesucht», so ist nochmals zu fragen: Wer eigentlich hat diesen Krieg inszeniert? Wer hat unsern Luftraum verletzt? Und glaubt Liss im Ernst, unsere Piloten hätten mutwillig ihr Leben aufs Spiel gesetzt? Sie taten als Soldaten ihre Pflicht, nicht mehr und nicht weniger. Wo bei alledem die Provokatoren saßen, konnte niemand verkennen.

Es ist einigermaßen beunruhigend, mehr als zwanzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg nochmals wiederholen zu müssen, daß die Schweiz sich in der Hitlerzeit politisch und militärisch nur vom Dritten Reich bedroht fühlen konnte – dies aber mit triftigen Gründen. Von Hitler, der Verträge als «Fetzen Papier» deklarierte, war doch für einen kleinen Nachbarn wie die Schweiz zuerst und vor allem Schlimmes zu erwarten. Sich bei ihm gegen einen französischen Angriff abzusichern, wäre nichts als albern gewesen. Natürlich hatten auch die geheimen Vereinbarungen mit dem westlichen Nachbarn ihre Risiken; aber diese waren völlig anderer Art, und Guisan hatte die besten sachlichen Gründe, sie einzugehen. Er handelte im Interesse des bedrohten Landes und im Hinblick auf einen Zeitpunkt, da durch den deutschen Angriff unsere Neutralität ohnehin gegenstandslos geworden wäre – gegenstandslos durch Hitler, nicht durch die Franzosen oder gar die Schweizer. Weshalb also verschwiegen werden sollte, was damals von Guisan und seinen Mitarbeitern an Vorkehrungen getroffen worden war, ist schlechterdings nicht einzusehen. Es sei denn, man habe weder von Hitler noch von demokratischen Gepflogenheiten eine ausreichende Vorstellung.